Information zu Graduierungen im I.P.F.

1. Die Graduierungen sind in **§ 2 Ziffer 2 der Trainingsordnung** geregelt (u.a. Graduierungsgrade, Wartezeit, Beurteilung einer Graduierung usw.)

2. Grundsätzlich hat sich der Trainer um seine Graduierung selbst zu bemühen (formloser Antrag an graduierungen@protactics.de)

3. Darüber hinaus sind folgende Punkte für eine Graduierung zu beachten:
   a. Die zu graduierende Person muss selbst aktiv an einem Training teilnehmen und/oder Trainer einer Sportschule/e.V. sein.
   b. Eine Ausnahme stellen Trainer dar, die selbst Kurse und Trainingseinheiten anbieten und durchführen. Hier muss jedoch ein Fortbildungsbestreben ersichtlich sein.
   Dies bedeutet, dass diese Person **mindestens zwei** I.P.F-Fortbildungen im Jahr besuchen muss. Im Ausnahmefall kann eine verbandsfremde Fortbildung - nach Rücksprache mit der Verbandsleitung anerkannt werden.

4. Sonstige Voraussetzungen:
   a. Der entsprechende Trainerstatus darf nicht abgelaufen sein. Das bedeutet, der Trainer muss eine gültige M.S.E./BOXING-KICKBOXING Trainerlizenz besitzen und den Mitgliedsbeitrag für den Verband entrichtet haben.
   b. Der Trainer muss ein gültiges, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (alle 5 Jahre) und das Einverständnis zur Datenspeicherung bzgl. des erweiterten Führungszeugnisses unterzeichnet haben, sowie dies bei der Buchhaltung (kasse@protactics.de) vorlegen (abfotografieren und per Email senden).
   c. Der I.P.F.-Ehrenkodex muss unterzeichnet und vorgelegt werden (kasse@protactics.de).
   d. Es darf keine Verurteilung nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vorliegen.

5. Lehrergraduierungen:
   a. Lehrergrade werden nur an Inhaber einer PROTACTICS MODERN SELFDEFENSE EDUCATION® oder PROTACTICS BOXING-KICKBOXING® - Lizenz verliehen.
   b. Auf Antrag des Trainers wird das Verfahren einer Lehrergraduierung eingeleitet (formloser Antrag über graduierungen@protactics.de).
   c. Hierbei müssen die o.g. Voraussetzungen unter Ziffer 1-4 ebenfalls erfüllt sein
   d. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bekommt der Antragsteller die Kontaktdaten der zuständigen Sichtungstrainer mitgeteilt. Die Unterabteilung Graduierung meldet dies an die Sichtungstrainer.
   e. Der antragstellende Trainer kann sich anschließend an einen der Sichtungstrainer wenden um einen Termin eines Sichtungstrainings unter dessen Aufsicht zu vereinbaren.
   Nach einem erfolgreichen Sichtungstraining, erfolgt die Graduierung durch den Sichtungstrainer. Beim ersten Lehrergrad wird eine schwarze Schärpe mit der Urkunde verliehen. Sichtungen ab dem 2. Lehrergrad werden grundsätzlich im Rahmen des Jahreslehrgangs durchgeführt.